

Basisinformationsblatt

Zweck

Dieses Informationsblatt stellt Ihnen wesentliche Informationen über dieses Anlageprodukt zur Verfügung. Es handelt sich nicht um Werbematerial. Diese Informationen sind gesetzlich vorgeschrieben, um Ihnen dabei zu helfen, die Art, das Risiko, die Kosten sowie die möglichen Gewinne und Verluste dieses Produkts zu verstehen, und Ihnen dabei zu helfen, es mit anderen Produkten zu vergleichen.

Produkt:

Name des Produktes:	Windpark Dannstadt Repowering
Name des PRIIP-Herstellers:	Wi IPP Nova GmbH & Co. KG (nachfolgend auch „ Emittentin “ oder auch „ Gesellschaft “) Amtsgericht Kaiserslautern, HRA 30908
Website des PRIIP-Herstellers:	https://www.wi-ipp.de/
ISIN:	DE000A460L14
Name der zuständigen Aufsichtsbehörde:	Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) ist für die Aufsicht der Emittentin in Bezug auf dieses Basisinformationsblatt zuständig
Datum des Basisinformationsblatts:	09.07.2026

Warnhinweis

Sie sind im Begriff, ein Produkt zu erwerben, das nicht einfach ist und schwer zu verstehen sein kann.

Um welche Art von Produkt handelt es sich?

Art

Die Emittentin begibt bis zu 1.500.000 Stück nachrangige Inhaberschuldverschreibungen als Kryptowertpapiere nach dem Gesetz über elektronische Wertpapiere („**eWpG**“) im Nennbetrag von jeweils EUR 1,00 (die „**Schuldverschreibungen**“) im Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 1.500.000,00. Die Schuldverschreibungen begründen unmittelbare und nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin, die untereinander gleichrangig sind. Im Falle der Insolvenz oder der Liquidation der Emittentin treten die Forderungen der Anleihegläubiger aus den Schuldverschreibungen im Rang hinter die Forderungen aller nicht nachrangigen Gläubiger der Emittentin zurück. Eine Befriedigung der Anleihegläubiger erfolgt erst, nachdem sämtliche nicht nachrangigen Gläubiger der Emittentin vollständig befriedigt worden sind. Die Schuldverschreibungen gewähren keine Teilnahme-, Mitwirkungs- und Stimmrechte in der Gesellschafterversammlung der Emittentin.

Die Schuldverschreibungen werden nicht verbrieft. Es werden weder eine Globalurkunde noch Einzelurkunden oder Zinsscheine über die Schuldverschreibungen ausgegeben. Die Schuldverschreibungen werden als Kryptowertpapiere in Einzeleintragung begeben und in einem Kryptowertpapierregister eingetragen.

„**Kryptowertpapierregister**“ bezeichnet ein Aufzeichnungssystem, in dem die Inhaber eines Kryptowertpapiers geführt werden. Daten im Kryptowertpapierregister werden in der Zeitfolge protokolliert und gegen unbefugte Löschung sowie nachträgliche Veränderung geschützt gespeichert. „**Kryptowertpapier**“ bezeichnet ein elektronisches Wertpapier, das in ein Kryptowertpapierregister eingetragen ist. Die Schuldverschreibungen werden somit für ihre gesamte Laufzeit durch Bewirkung der Eintragung in ein elektronisches Wertpapierregister in der Form eines Kryptowertpapierregisters im Sinne des § 4 Absatz 1 Nr. 2 eWpG als elektronische Wertpapiere im Sinne des § 2 Absatz 1 eWpG begeben. Die Emittentin benennt die CASHLINK Technologies GmbH, Design Offices Frankfurt Wiesenhüttenplatz, Wiesenhüttenplatz 25, 60329 Frankfurt am Main als **registerführende Stelle** im Sinne des § 16 Absatz 2 Satz 1 eWpG. Die Emittentin behält sich für die gesamte Laufzeit der Schuldverschreibungen ausdrücklich einen Wechsel der registerführenden Stelle ohne Zustimmung der Anleger gemäß § 16 Absatz 2 Satz 3 eWpG vor. Die Eintragung in das Kryptowertpapierregister erfolgt im Wege der Einzeleintragung gemäß § 8 Absatz 1 Nr. 2 eWpG. Ein Anspruch der Anleger auf Ausreichung einzelner Schuldverschreibungsurkunden sowie ein Anspruch auf Umwandlung von Einzeleintragungen in eine Sammeleintragung sind ausdrücklich ausgeschlossen. Auf die Schuldverschreibungen finden die Regelungen des eWpG in der jeweils gültigen Fassung Anwendung. Die Emittentin behält sich ausdrücklich gemäß § 6 Absatz 2 Nr. 2 eWpG vor, jederzeit während der Laufzeit der Schuldverschreibungen ohne Zustimmung der Anleger die Begebung der Schuldverschreibungen als elektronisches Wertpapier durch ein inhaltsgleiches mittels Urkunde begebenes Wertpapier zu ersetzen.

Die Begebung der Schuldverschreibungen erfolgt dadurch, dass die Emittentin eine Eintragung in das Kryptowertpapierregister bewirkt, das durch die registerführende Stelle geführt wird. Die Eintragung der Schuldverschreibungen erfolgt voraussichtlich bis zum 30.11.2026.

Die Verwahrung der Schuldverschreibungen übernimmt jeder Anleger in einer Wallet selbst. Ein „**Wallet**“ (eine Art digitales Schließfach) ist eine IT-Anwendung, die verwendet wird, um Public Keys und Private Keys zu speichern und mit der Blockchain-Technologie zu interagieren, und deren Funktionalitäten es ermöglichen, Kryptowertpapiere zu halten und zu übertragen. Erwerbsberechtigt sind ausschließlich Personen, die sich zuvor im Online-Portal der wiwin GmbH, Gerbach, mit den persönlichen Daten einschließlich Kontoverbindung registriert haben und nach den Vorgaben des Geldwäschegesetzes identifiziert haben. Die Emittentin behält sich vor, von Zeit zu Zeit ohne Zustimmung der Anleger weitere Schuldverschreibungen mit gleicher Ausstattung in der Weise zu begeben, dass sie mit diesen Schuldverschreibungen zusammengefasst werden, eine einheitliche Anleihe mit ihnen bilden und ihren Gesamtnennbetrag erhöhen. Der Begriff „**Schuldverschreibungen**“ umfasst im Falle einer solchen Erhöhung auch solche zusätzlich begebenen Schuldverschreibungen. Eine Erhöhung nach den vorstehenden Sätzen ist der Höhe nach auf einen Gesamtnennbetrag von insgesamt höchstens EUR 1.500.000,00 beschränkt; weitere Schuldverschreibungen dürfen ausschließlich begeben werden, soweit der Gesamtnennbetrag von EUR 1.500.000,00 noch nicht vollständig im Markt untergebracht ist. Die Emittentin behält sich zudem die Begebung von weiteren Anleihen, die mit dieser Schuldverschreibung keine Einheit bilden, oder von ähnlichen Finanzinstrumenten, sonstigen Schuld- und/oder Finanzierungstiteln und/oder die Aufnahme von Darlehen/Krediten vor.

Die Schuldverschreibungen sind übertragbar. Übertragungen erfolgen nach den Regelungen des eWpG betreffend Verfügungen über elektronische Wertpapiere in Einzeleintragung. Eine Übertragung der Schuldverschreibungen ist erst nach Ausgabe bzw. Eintragung in das Kryptowertpapierregister möglich.

Laufzeit:

Die Laufzeit der Schuldverschreibungen beginnt am 09.07.2026 (einschließlich) (der „**Laufzeitbeginn**“) und endet am 08.07.2032 (einschließlich) (das „**Laufzeitende**“).

Die Emittentin hat das Recht, die Schuldverschreibungen ohne Angabe von Gründen mit einer Frist von 4 Wochen, erstmals zum 09.07.2028, (der „**Kündigungszeitpunkt**“) zu kündigen. Die Rückzahlung der Schuldverschreibungen erfolgt zum Nennbetrag zzgl. bis zum Kündigungszeitpunkt aufgelaufener und noch nicht bezahlter Zinsen nebst einer Vorfälligkeitsentschädigung in Höhe von 30 % der Zinsen, die auf die Schuldverschreibungen vom Kündigungszeitpunkt bis zum Laufzeitende noch fällig geworden wären. Eine variable Bonuskomponente wird im Rahmen der Berechnung der Vorfälligkeitsentschädigung nicht berücksichtigt. Im Fall einer ordentlichen Kündigung durch die Emittentin sind Rückzahlung, Zinsen und die Vorfälligkeitsentschädigung am Kündigungszeitpunkt fällig.

Dem jeweiligen Anleger steht das Recht zu, die Schuldverschreibungen unter Einhaltung einer Frist von 30 Kalendertagen zu kündigen, falls ein Ausfallereignis vorliegt (das „**Ordentliche Kündigungsrecht**“). Ein „Ausfallereignis“ liegt vor, wenn wesentliche Finanzverbindlichkeiten der Emittentin bei Fälligkeit oder innerhalb einer eventuell vereinbarten Heilungsfrist nicht gezahlt wurden. Eine „**Wesentliche Finanzverbindlichkeit**“ liegt vor, wenn eine Verbindlichkeit der Emittentin einen Betrag von EUR 100.000,00 übersteigt. Für die Zwecke dieser Ziffer gelten Beträge als wesentlich, wenn sie einzeln oder aggregiert mit anderen Beträgen, die die genannten Bedingungen erfüllen, den Betrag von EUR 100.000,00 übersteigen.

Das außerordentliche Kündigungsrecht bleibt hiervon unberührt. Im Falle einer Kündigung ist jeder Anleger verpflichtet, sämtliche ihm gehörenden Schuldverschreibungen der Emittentin zu übertragen. Die Emittentin wird dem Anleger im Falle einer Kündigung unmittelbar eine zur Übertragung zu verwendende Adresse (Public Key) mitteilen.

Die Mindestzeichnungssumme beträgt EUR 100,00 (100 Schuldverschreibungen zu je EUR 1,00); die maximale Zeichnungssumme beträgt EUR 100.000,00 je Anleger. Es können nur ganze Schuldverschreibungen gezeichnet werden.

Ziel:

Die Emittentin hat sich an der Windpark Dannstadt Repowering GmbH & Co. KG (nachfolgend auch die „**Betreibergesellschaft**“) beteiligt. Im Rahmen dieser Beteiligung hat die Emittentin eine Kapitalzusage in Höhe von EUR 2.800.000,00 abgegeben, die an die Betreibergesellschaft zu leisten ist, um einen Teil des Eigenkapitals der Betreibergesellschaft zu decken. Der Nettoemissionserlös aus dieser Anleihe darf ausschließlich zur Deckung der jeweils noch offenen Kapitalzusage der Emittentin gegenüber der Betreibergesellschaft sowie – soweit er diese übersteigt – zum Erwerb weiterer Kommanditanteile an der Betreibergesellschaft von der wiwi consult GmbH & Co. KG einschließlich der auf diese Anteile entfallenden Kapitalzusage verwendet werden. Die Betreibergesellschaft wiederum plant, den Rückbau von zwei bestehenden Windkraftanlagen „Kenersys 100 mit einer Nennleistung von je 2,5 MW“ sowie die

Errichtung von zwei neuen Windkraftanlagen „Vestas V172 mit einer Nennleistung von je 7,2 MW“ („Windkraftanlagen Vestas V172“) im Außenbereich der Gemeinde Dannstadt-Schauernheim zu finanzieren.

Die Schuldverschreibungen werden ab dem 30.11.2026 (einschließlich) bis zum Laufzeitende bzw. bis zu einer etwaigen Kündigung mit jährlich 6,5 % (der „Zinssatz“) auf ihren Nennbetrag verzinst. Ein Zinszeitraum umfasst grundsätzlich ein Laufzeitjahr (09.07. eines Jahres bis 08.07. des Folgejahres) und endet jeweils am 08.07. eines Jahres, wobei der erste Zinszeitraum abweichend vom 30.11.2026 bis 08.07.2027 (jeweils einschließlich) läuft. Diese Zinsen sind jährlich nachträglich am 09.07. eines Jahres (jeweils ein „Zinszahlungstag“) zahlbar. Die erste Zinszahlung ist am 09.07.2027 und die letzte Zinszahlung ist am 09.07.2032 fällig. Soweit die Emittentin die Zinsen am Rückzahlungstag trotz Fälligkeit nicht zahlt, verlängert sich die Verzinsung bis zum Tag der tatsächlichen Zahlung. Ist der Rückzahlungstag kein Bankarbeitstag, so wird die betreffende Zahlung erst am nächstfolgenden Bankarbeitstag geleistet, ohne dass wegen dieses Zahlungsaufschubes Zinsen und/ oder Verzugszinsen zu zahlen sind. Ein „Bankarbeitstag“ ist jeder Tag (außer einem Samstag oder Sonntag), (i) an dem das Clearingsystem und (ii) alle betroffenen Bereiche des Eurosystem-Real-Time-Gross-Settlement-Systems T2 (T2) geöffnet sind, um Zahlungen abzuwickeln.

Zudem erhalten die Anleger eine variable Bonuskomponente in Abhängigkeit der Inbetriebnahme der Windkraftanlagen Vestas V172. Derzeit ist eine Inbetriebnahme der Windkraftanlagen Vestas V172 für Januar 2028 geplant. Sollten die Windkraftanlagen Vestas V172 früher in Betrieb gehen, erhält der Anleger ab dem am 09.07.2028 beginnenden Laufzeitjahr eine zusätzliche Verzinsung pro Jahr, die sich gemäß der nachfolgenden Tabelle berechnet (die „variable Bonuskomponente“).

Monat der Inbetriebnahme	Verzinsung
vor dem 01. Januar 2028	0,5 %
vor dem 01. Dezember 2027	1,0 %

- Beispiele:
- (i) Die Windkraftanlagen Vestas V172 werden vor dem 01. Januar 2028 in Betrieb genommen. Der Anleger erhält für die Laufzeitjahre 09.07.2028 - 08.07.2029, 09.07.2029 - 08.07.2030, 09.07.2030 - 08.07.2031, 09.07.2031 - 08.07.2032, jeweils eine variable Bonuskomponente von 0,5 % p.a.
 - (ii) Die Windkraftanlagen Vestas V172 werden im Oktober 2027 in Betrieb genommen. Der Anleger erhält für die Laufzeitjahre 09.07.2028 - 08.07.2029, 09.07.2029 - 08.07.2030, 09.07.2030 - 08.07.2031, 09.07.2031 - 08.07.2032, jeweils eine variable Bonuskomponente von 1,0 % p.a.

Sofern eine variable Bonuskomponente fällig ist, wird diese zusammen mit dem regulären Zinstermin am 09.07. eines Jahres zur Zahlung fällig, erstmals zum 09.07.2029 (für das Laufzeitjahr 09.07.2028 - 08.07.2029) und letztmalig zum 09.07.2032 (für das Laufzeitjahr 09.07.2031 - 08.07.2032).

Die Zinsen und die variable Bonuskomponente werden nach der Zinsberechnungsmethode ACT/ACT (ISDA) berechnet (unbereinigt). Zinsen, die auf einen Zeitraum von weniger als einem Jahr zu berechnen sind, werden auf Basis der tatsächlich verstrichenen Tage, geteilt durch 365, berechnet (bzw. falls ein Teil dieses Zeitraums in ein Schaltjahr fällt, auf der Grundlage der Summe von (i) der tatsächlichen Anzahl von Tagen des Zeitraums, die in dieses Schaltjahr fallen, dividiert durch 366, und (ii) der tatsächlichen Anzahl von Tagen des Zeitraums, die nicht in das Schaltjahr fallen, dividiert durch 365).

Die Emittentin verpflichtet sich, die Schuldverschreibungen am 09.07.2032 (der „Rückzahlungstag“) in Höhe des Nennbetrags an die Anleger/innen zurückzuzahlen (die „Rückzahlung“), sofern sie nicht vorher zurückgezahlt oder zurückgekauft worden sind. Ist der Rückzahlungstag kein Bankarbeitstag, so wird die betreffende Zahlung erst am nächstfolgenden Bankarbeitstag geleistet, ohne dass wegen dieses Zahlungsaufschubes Zinsen und/ oder Verzugszinsen zu zahlen sind.

Kleinanleger-Zielgruppe:

Das Produkt richtet sich an Anleger, die eine spekulative Anlagemöglichkeit suchen, welche mit der Erwartung einhergeht, dass die variable Bonuskomponente anfällt. Das Produkt eignet sich für Anleger mit ausreichenden Kenntnissen und Erfahrungen mit Finanzprodukten (einschließlich solcher mit modernen Abwicklungs- und Verwahrmechanismen, wie Token), um die Funktionsweise des Produkts zu verstehen und die damit verbundenen Chancen und Risiken einschätzen zu können und ist nicht geeignet für Personen, die Wert auf einen Kapitalschutz legen. Zudem sollte ein Anleger über ausreichende finanzielle Mittel verfügen, um alle Risiken einer Anlage in das Produkt, bis hin zum Totalverlust, tragen zu können. Das Produkt richtet sich an Anleger mit einem langfristigen Anlagehorizont (Laufzeit 6 Jahre).

Welche Risiken bestehen und was könnte ich im Gegenzug dafür bekommen?

Risikoindikator



Niedriges Risiko

Höheres Risiko



Dieser Risikoindikator beruht auf der Annahme, dass Sie das Produkt bis zum 08.07.2032 halten. Sie können das Produkt nicht frühzeitig einlösen. Sie können Ihr Produkt möglicherweise nicht ohne Weiteres verkaufen oder Sie müssen es unter Umständen zu einem Preis verkaufen, der sich erheblich auf Ihren Erlös auswirkt.

Der Risikoindikator beruht auf der Annahme, dass Sie das Produkt 6 Jahre halten.

Der Gesamtrisikoindikator hilft Ihnen, das mit diesem Produkt verbundene Risiko im Vergleich zu anderen Produkten einzuschätzen. Er zeigt, wie hoch die Wahrscheinlichkeit ist, dass Sie bei diesem Produkt Geld verlieren, weil sich die Märkte in einer bestimmten Weise entwickeln oder wir nicht in der Lage sind, Sie auszubezahlen. Wir haben dieses Produkt auf einer Skala von 1 bis 7 in die Risikoklasse 6 eingestuft, wobei 6 der zweithöchsten Risikoklasse entspricht. Das Risiko potenzieller Verluste wird als hoch eingestuft. Bei ungünstigen Entwicklungen ist es sehr wahrscheinlich, dass die Emittentin nicht in der Lage ist, irgendwelche Zahlungen an Sie vorzunehmen.

Dieses Produkt beinhaltet keinen Schutz vor künftigen Marktentwicklungen, sodass Anleger das angelegte Kapital ganz oder teilweise verlieren könnten. Wenn wir Ihnen nicht das zahlen können, was Ihnen zusteht, könnten Sie das gesamte angelegte Kapital verlieren.

Das Produkt wurde in Euro begeben. Ist der Euro für Sie eine Fremdwährung, sind Sie einem Währungsrisiko ausgesetzt. Die Wechselkursschwankungen können zu Gewinnen oder Verlusten beim Anlagebetrag führen. Die Veräußerbarkeit des Produktes ist eingeschränkt, da die Schuldverschreibungen nicht an einem geregelten Markt notiert bzw. zum Handel an einer Börse einbezogen sind.

Die Schuldverschreibungen sind nachrangig, weshalb im Falle der Insolvenz oder der Liquidation der Emittentin die Forderungen der Anleihegläubiger aus den Schuldverschreibungen im Rang hinter die Forderungen aller nicht nachrangigen Gläubiger der Emittentin zurücktreten. Eine Befriedigung der Anleihegläubiger erfolgt also erst, nachdem sämtliche nicht nachrangigen Gläubiger der Emittentin vollständig befriedigt worden sind.

Performance-Szenarien

Was Sie bei diesem Produkt am Ende herausbekommen, hängt von der künftigen Marktentwicklung ab. Die künftige Marktentwicklung ist ungewiss und lässt sich nicht mit Bestimmtheit vorhersagen.

Empfohlene Haltedauer	6 Jahre
Anlagebeispiel	EUR 10.000,-
Wenn Sie nach 6 Jahren aussteigen	

Szenarien		
Minimum	Es gibt keine garantierte Mindestrendite. Sie könnten Ihre Anlage ganz oder teilweise verlieren.	
Stressszenario	Was Sie am Ende nach Abzug der Kosten herausbekommen könnten	EUR 0,-
	Jährliche Durchschnittsrendite	0,00 %
Pessimistisches Szenario	Was Sie am Ende nach Abzug der Kosten herausbekommen könnten	EUR 5.000,-
	Jährliche Durchschnittsrendite	0,00 %
Mittleres Szenario	Was Sie am Ende nach Abzug der Kosten herausbekommen könnten	EUR 13.900,00
	Jährliche Durchschnittsrendite	6,50 %
Optimistisches Szenario¹	Was Sie am Ende nach Abzug der Kosten herausbekommen könnten	EUR 14.100,00
	Jährliche Durchschnittsrendite	6,83 %

In den angeführten Zahlen sind sämtliche Kosten des Produkts selbst enthalten, jedoch unter Umständen nicht alle Kosten, die Sie an Ihren Berater oder Ihre Vertriebsstelle zahlen müssen sowie die Kosten Ihres Beraters oder Ihrer Vertriebsstelle. Unberücksichtigt ist auch Ihre persönliche steuerliche Situation, die sich ebenfalls auf den am Ende erzielten Betrag auswirken kann. Das Stressszenario zeigt, was Sie unter extremen Marktbedingungen zurückbekommen könnten. Dieses Produkt kann nicht einfach eingelöst werden. Wenn Sie früher als zum Ende der empfohlenen Haltedauer aussteigen, können zusätzliche Kosten anfallen. Schlimmstenfalls könnten Sie Ihre gesamte Anlage verlieren.

Was geschieht, wenn die Wi IPP Nova GmbH & Co. KG nicht in der Lage ist, die Auszahlung vorzunehmen?

Sie sind dem Risiko ausgesetzt, dass die Emittentin ihre Verpflichtungen aus dem Produkt – beispielsweise im Falle einer (drohenden) Insolvenz (Zahlungsunfähigkeit / Überschuldung) – nicht erfüllen kann. Wenn die Emittentin nicht in der Lage ist, ihren Zahlungsverpflichtungen nachzukommen, können Sie Verluste aus diesem Produkt erleiden. Ein **Totalverlust** des eingesetzten Kapitals ist möglich. Ein möglicher Verlust ist nicht durch ein Entschädigungs- oder Sicherungssystem für Anleger abgesichert.

Welche Kosten entstehen?

Die Person, die Ihnen dieses Produkt verkauft oder Sie dazu berät, kann Ihnen weitere Kosten berechnen. Sollte dies der Fall sein, teilt diese Person Ihnen diese Kosten mit und legt dar, wie sich diese Kosten auf Ihre Anlage auswirken werden.

Kosten im Zeitverlauf

In den Tabellen werden Beträge dargestellt, die zur Deckung verschiedener Kostenarten von Ihrer Anlage entnommen werden. Diese Beträge hängen davon ab, wie viel Sie anlegen, wie lange Sie das Produkt halten und wie gut sich das Produkt entwickelt. Die hier dargestellten Beträge veranschaulichen einen beispielhaften Anlagebetrag und verschiedene Anlagezeiträume.

Wir haben folgende Annahme zugrunde gelegt:

- EUR 10.000 werden angelegt
- Für die Halteperiode haben wir angenommen, dass sich das Produkt wie im mittleren Szenario dargestellt entwickelt

Wenn Sie am Ende der empfohlenen Haltedauer (6 Jahre) aussteigen	
Kosten gesamt	0 EUR
Jährliche Auswirkungen der Kosten*	0 %

*Diese Angaben veranschaulichen, wie die Kosten Ihre Rendite pro Jahr während der Haltedauer verringern. Wenn Sie beispielsweise zum Ende der empfohlenen Haltedauer aussteigen, wird Ihre durchschnittliche Rendite pro Jahr voraussichtlich 6,5 % vor Kosten und 6,5 % nach Kosten betragen. Wir können einen Teil der Kosten zwischen uns und der Person aufteilen, die Ihnen das Produkt verkauft, um die für Sie erbrachten Dienstleistungen zu decken.

Für die Halteperiode haben wir angenommen, dass sich das Produkt wie im mittleren Szenario dargestellt entwickelt

Zusammensetzung der Kosten

Einmalige Kosten bei Einstieg oder Ausstieg		Jährliche Auswirkungen der Kosten, wenn Sie nach 6 Jahren aussteigen
Einstiegskosten	0,0 % des Betrags, den Sie beim Einstieg in diese Anlage zahlen. Diese Kosten sind bereits im Preis enthalten, den Sie zahlen.	EUR 0,-
Ausstiegskosten	0,0 % Ihrer Anlage, bevor sie an Sie ausgezahlt wird. Wir berechnen keine Ausstiegskosten für dieses Produkt.	EUR 0,-
Laufende Kosten		
Verwaltungsgebühren und sonstige Verwaltungs- oder Betriebskosten	0,0 % des Werts Ihrer Anlage pro Jahr. Wir berechnen keine Verwaltungsgebühren und sonstige Verwaltungs- oder Betriebskosten für dieses Produkt.	EUR 0,-
Transaktionskosten	0,0 % des Werts Ihrer Anlage pro Jahr. Wir berechnen keine Transaktionskosten für dieses Produkt.	EUR 0,-
Zusätzliche Kosten unter bestimmten Bedingungen		
Erfolgsgebühren	0,0 % des Werts Ihrer Anlage pro Jahr. Wir berechnen keine Erfolgsgebühren für dieses Produkt.	EUR 0,-

Diese Angaben veranschaulichen die Kosten im Verhältnis zum Nominalwert des PRIIP.

Wie lange sollte ich die Anlage halten, und kann ich vorzeitig Geld entnehmen?

Empfohlene Haltedauer: 6 Jahre

Die Schuldverschreibungen haben eine Laufzeit bis zum 08.07.2032. Der Emittentin und den Anlegern steht jeweils ein ordentliches Kündigungsrecht zu. Ausgehend von dem Endfälligkeitsdatum beträgt die Haltedauer ca. 6 Jahre. Diese Laufzeit ist erforderlich, um ausreichend Umsatz zu generieren, damit die Schuldverschreibungen zurückbezahlt werden können; andernfalls wird die Emittentin eine Refinanzierung vornehmen. Eine vorzeitige, (außer)ordentliche Kündigung führt dazu, dass der Anleger mit Wirksamwerden der Kündigung nicht mehr an einer Verzinsung und der Möglichkeit auf die variable Bonuskomponente teilnimmt und sich dem Risiko aussetzt, sein Kapital nicht oder erst verspätet zurückzuerhalten. Dies wirkt sich negativ auf seine Gesamtrendite aus. Zudem besteht das Risiko, dass die Emittentin die Schuldverschreibungen, die variable Bonuskomponente und die noch nicht ausbezahlten Zinsen mangels Liquidität nicht auszahlen kann. Da weder eine Zulassung noch Einbeziehung der Schuldverschreibungen zum Handel an einer Börse geplant ist, kann eine Weiterveräußerung nicht oder nur mit Verlusten möglich sein.

Wie kann ich mich beschweren?

Beschwerden über denjenigen, der Sie zu dem Produkt berät oder es Ihnen verkauft, sollten unmittelbar an diesen gerichtet werden. Beschwerden über das Produkt oder über das Verhalten der Emittentin können in Textform (z.B. per Brief oder E-Mail) an die Emittentin unter folgender Anschrift oder E-Mail-Adresse gerichtet werden: Schneebergerhof 14, 67813 Gerbach; info@wi-ipp.de

Sonstige zweckdienliche Angaben

Dieses Basisinformationsblatt richtet sich ausschließlich an Anleger in Deutschland. Es stellt weder ein Angebot noch eine Beratung, Empfehlung oder Aufforderung zum Kauf oder Verkauf der Schuldverschreibungen noch eine Bestätigung einer Transaktion dar, sondern dient nur Informationszwecken. Um vollständige und weitere Informationen zu erhalten, insbesondere zur Struktur und zu den mit einer Investition verbundenen Risiken, sollten potenzielle Anleger vor Erwerb der Anlage eine Beratung zur Anlage sowie zur steuerlichen und rechtlichen Situation einholen, um die individuelle Eignung der Anlage zu prüfen. Dieses Basisinformationsblatt, die Anleihebedingungen, sowie die Verbraucherinformationen sind zum kostenlosen Download abrufbar.

¹¹Im Optimistischen Szenario wird davon ausgegangen, dass eine variable Bonuskomponente in Höhe von 0,5 % anfällt.